

BEITRAGSORDNUNG

Monatliche Mitgliedsbeiträge

	Euro	Beschäftigtenzahl
Einzelhandel	16,50	bis zu 3 Beschäftigte
	27,50	4 bis 8 Beschäftigte
	38,50	mehr als 8 Beschäftigte
Gastronomie Versicherungen Dienstleister Freie Berufe Handwerker	22,00	
Vereine und Organisationen	16,50	
Sonstige	10,00	
Stadt Winnenden Industrie, Banken	nach Vereinbarung	

Die Mitgliedsbeiträge sind für jeden angefangenen Monat, in dem die Mitgliedschaft besteht, im Voraus zu entrichten.

Winnenden, den 01.01.2012